

REGLEMENT DER GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK STALDEN VOM 12. August 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Stalden

beschliesst:

Artikel 1

Grundsatz

- 1. Die Gemeinde- und Schulbibliothek Stalden ist öffentlich und allen Einwohnern der Gemeinde und ihrer Umgebung zugänglich.
- 2. Sie untersteht der zuständigen gesetzlichen Behörde für Kultur und Erziehung.

Artikel 2

Aufgaben

- 3. Die Bibliothek hat folgende Aufgaben:
 - Leseförderung
 - verschiedene Arten von Dokumenten zur Verfügung stellen
 - Die Bestände fördern und zur Geltung bringen
 - Den Zugang zur Information und zu den dokumentarischen Ressourcen erleichtern
 - Die Selbstbildung fördern
 - Mit anderen kulturellen Institutionen zusammenarbeiten

Artikel 3

Kompetenzen

- 4. Der oder die Bibliotheksverantwortliche wird von der gesetzlichen Behörde gewählt. Er/sie ist zuständig für die Verwaltung der Bibliothek und die Direktion der MitarbeiterInnen.
- 5. Die Kompetenzen und die Verantwortung des/der Bibliotheksverantwortlichen sind im Pflichtenheft festgelegt.

Artikel 4

Bestände

- 6. Der/die Bibliotheksverantwortliche ist zuständig für die Erwerbungen, die Aufarbeitung und die Bereitstellung der Dokumente.
- 7. Die Entwicklung der Bestände muss den Bedürfnissen und Erwartungen der Benutzer entsprechen.

8. Die Bestände dürfen keiner ideologischen, politischen oder religiösen Zensur und keinem kommerziellem Druck unterliegen.

Artikel 5

Finanzen

- 9. Die Mittel werden aufgebracht durch:
 - die Gemeinde Stalden im Rahmen des Voranschlags
 - Beiträge des Kantons.

Artikel 6

Benutzer

10. Das Benutzerreglement der Bibliothek definiert das Verhältnis zwischen den Benutzern und der Bibliothek. Es hält die Benutzungsbedingungen fest.

Artikel 7

Rechtswege

11. Gegen Entscheide der Bibliothek kann innert 30 Tagen bei der gesetzlichen Behörde Einsprache erhoben werden.

Artikel 8

Schlussbestimmungen

12. Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 12. Februar 1992.

Es tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Angenommen vom Gemeinderat der Gemeinde Stalden am 2. September 2008.

GEMEINDE STALDEN

Der Präsident:

flnnm;

Der Schreiber: